

6.3. Leitlinien der ersten Hilfe in einem Unternehmen

Der KE vom 15. Dezember 2010, bezüglich der "ersten Hilfe" die geleistet wird an Arbeitnehmern, die Opfer eines Arbeitsunfalls sind oder sich unwohl fühlen, gibt Leitlinien für die Organisation der ersten Hilfe in einem Unternehmen vor. Die "erste Hilfe" betrifft alle notwendigen Handlungen, die zum Ziel haben:

- die Folgen eines Unfalls oder eines traumatischen oder nichttraumatischen Leidens einzuschränken;
- dafür zu sorgen, dass die Verletzungen nicht schlimmer werden;
- und dies während des Wartens auf spezialisierte Hilfe, falls diese notwendig ist.

Als Arbeitgeber eines Unternehmens muss man die notwendigen Maßnahmen treffen, um die notwendige erste Hilfe leisten zu können, Kontakte mit den spezialisierten Hilfsdiensten zu knüpfen und Transport eines Patienten zu gewährleisten. Dies gilt für alle Arbeitnehmer und sonstige am Arbeitsplatz anwesenden Personen. Diese Maßnahmen berücksichtigen die Art der Aktivitäten, die Ergebnisse der Risikoanalyse und die Anzahl Arbeitnehmer. Dies geschieht nach Absprache mit dem zuständigen Ausschuss und unter Mitwirkung des Arbeitsarztes. Der Arbeitgeber führt auch ein Verzeichnis der Interventionen der Erste-Hilfe-Leistung. Dieses Verzeichnis hat zum Ziel, andere ähnliche Unfälle vorzubeugen, die Organisation der ersten Hilfe auszuwerten und anzupassen, die Periodizität der Weiterbildungen anzupassen und juristische Sicherheit zu gewährleisten.

Erste-Hilfe-Schulungen von Provikmo

Ab 20 Arbeitnehmern muss, nach vorheriger Absprache mit dem Arbeitsarzt und dem zuständigen Ausschuss, eine ausreichende Anzahl an Ersthelfern vorgesehen werden. Diese sollte im Verhältnis zu der Anzahl Arbeitnehmer, der Art der Aktivitäten des Unternehmens und den Ergebnissen der Risikoanalyse stehen, so, dass während der gesamten Dauer der Arbeitszeit, bei Bedarf, die "Erste Hilfe" gewährleistet ist. Die Ersthelfer müssen die dafür notwendigen Schulungen und Weiterbildungen erhalten.

Zulassung

Provikmo ist eine zugelassene Einrichtung, die Kurse im Bereich "Ersthelfer" organisiert (gemäß K.E. 15.12.2010 Erste Hilfe) und die die entsprechenden Diplome vergeben darf.

Inhalt der Grundausbildung Erste Hilfe

Die Schulung hat eine Dauer von 16 Stunden (4 x 4 Stunden).

Teil I

Umgang mit einer (lebensbedrohlichen) Notfallsituation
Umgang mit einem bewusstlosen atmenden Verletzten
Umgang mit einem Verletzten mit Atemstillstand
Begleitung eines Verletzten nach einem Trauma

Teil 2

Erste Hilfe bei Verbrennungen
Erste Hilfe bei sonstigen Hautverletzungen

- Schnittwunden
- Schürfwunden
- Stichwunden
- Risswunden
- Bisse
- Verletzungen durch einen spitzen Gegenstand

Inhalt des Verbandskastens

Erste Hilfe bei einigen spezifischen Verletzungen:

- im oder um das Auge
- Insektenstiche
- Splitter
- Zeckenbisse

Verbandstechniken

Teil 3

Erste Hilfe bei Blutungen

Erste Hilfe in einigen lebensbedrohlichen Situationen: Stromschlag, Verschlucken von Fremdkörpern, Ertrinkungsunfall, Schlaganfall, Hitzeschlag, Unterkühlung, Herzanfall

Evakuierungstechniken

Erste Hilfe in einigen, nicht-lebensbedrohlichen Situationen: Gehirnerschütterung, Ohnmacht, Epilepsie, Diabetes, Sonnenstich, Hyperventilation

Teil 4

Erste Hilfe bei Vergiftung

Erste Hilfe bei Kopf- und Wirbelverletzungen

Erste Hilfe bei Störungen des Bewegungsapparates

Den Teilnehmern dieser Kurse wird, nach einer positiven permanenten Kompetenz-Evaluation, ein Zeugnis ausgestellt.

Weitere Erste-Hilfe-Kurse

- Wiederholungskurs

Ein jährlicher Wiederholungskurs von mindestens 4 Kursstunden ist verpflichtend. Nur unter bestimmten Bedingungen kann man davon abweichen. Bei den Übungen werden reale Situationen nachgestellt.

- Spezifische Ausbildung

Bei spezifischen Risiken in einem Unternehmen (z.B. Verwendung von Chemikalien) können spezifische Ausbildungen nach Bedarf organisiert werden.

- Einführung Erste Hilfe

In Unternehmen, wo kein Ersthelfer verpflichtet ist (bei weniger als 20 Arbeitnehmer) muss eine Person bezeichnet werden, die verantwortlich ist für die "Erste Hilfe". Diese Person kann einen Einführungskurs "Erste Hilfe" von insgesamt 4 Kursstunden ablegen. Weitere Auskünfte: ehbo@provikmo.be oder www.provikmo.be. Haben Sie noch Fragen zum Thema "Erste Hilfe", so setzen Sie sich mit Ihrem internen Gefahrenverhütungsberater oder dem Arbeitsarzt in Verbindung.

Regionalbüros Eupen und Verviers:

Aachener Straße 7 - 4700 Eupen - Tel.: 087/5935 20 . Fax: 087/55 76 81

Rue du Palais 27 . 4800 Verviers

Tel.: 087/22 51 41 . Fax: 087/22 77 67 www.provikmo.be - info@provikmo.be

MITTELSTÄNDLER 06-2011